



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/36-Parl/87

Wien, 3. August 1987

Parlamentsdirektion

589 /AB

Parlament
1017 Wien

1987 -08- 07

zu 578 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 578/J-NR/87, betreffend die österreichische Schule in Guatemala die die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen am 24. Juni 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der Personalaufwand einschließlich der personenbezogenen Aufwendungen aus dem Sachaufwand betrug für die Subventionslehrer am Instituto Austriaco Guatemalteco in den Jahren

1981	S 19,970.500,--
1982	S 19,946.700,--
1983	S 22,242.200,--
1984	S 22,973.300,--
1985	S 23,261.700,--
1986	S 19,607.600,--

ad 2)

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport wurden mit Oppositionspolitiker Aldana Gespräche geführt; der Genannte zeigte Verständnis für die Haltung des Ressorts - die Sachlage wurde auch eingehend mit Frau Staatssekretär Dohnal erörtert.

- 2 -

ad 3)

Für sämtliche Subventionslehrer an Schulen im Ausland (einschließlich dem Österreichischen St. Georgs-Kolleg Istanbul) sowie die in Österreich an Vorstudienlehrgängen in Verwendung stehenden Lehrer wurde für Personalausgaben und personenbezogene Ausgaben aus dem Sachaufwand ein Ausgabenbetrag für 1987 von S 108,912.000,-- budgetiert. (1986: S 110,214.000,--). Eine gesonderte Budgetierung der voraussichtlichen Ausgaben für die Personalaufwendungen und personenbezogenen Aufwendungen aus dem Sachaufwand für die einzelnen Schulen im Ausland ist nicht vorgesehen und wurde daher nicht vorgenommen. Es kann jedoch eine Ausgabenhöhe von rund S 20,500.000,-- für das Instituto Austriaco Guatemalteco prognostiziert werden.

Der Schule wurde heuer für den Ankauf von EDV-Geräten eine ao. Subvention in Höhe von S 300.000,-- zuerkannt.

ad 4)

Dieses soll in der bestehenden Form aufrecht erhalten werden.

ad 5)

Nach eingehenden Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport nach Klärung organisatorischer Fragen und Aufnahme einer Menschenrechtsklausel in der Präambel die Zustimmung zum Kulturabkommen gegeben. Aus dem Abschluß von Kulturabkommen kann jedoch keine Unterstützung irgend eines Regimes gefolgert werden.

Der Abschluß eines Kulturabkommens mit Guatemala wird vor allem im Hinblick darauf befürwortet, daß sich eine beträchtliche Kostenersparnis für die Republik Österreich an Zollgebühren und Einfuhrabgaben anlässlich der Übersiedlung von neu entsendeten Subventionslehrern nach Guatemala ergeben wird. Auch für den Schulerhalter selbst dürfte eine Erleichterung bei der Entrichtung von Steuern und Abgaben an den guatemaltekischen Staat eintreten.

